

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in Bezug auf das neuartige Coronavirus COVID-19 beachten Sie bei der Abwicklung bereits geplanter (und genehmigter) Reisen im Rahmen von Erasmus (mit Programm- sowie Partnerländern) bitte folgende Informationen:

**Hinweis 1 des Rektorats der PLUS** *E-Mail des VR\_research vom Dienstag, 03.03.2020*

Da das Virus inzwischen weltweit verbreitet ist, empfiehlt das Rektorat der PLUS bei Planung, vor unmittelbarem Antritt und während einer (Dienst)Reise [...] die Reisewarnungen des Außenministeriums <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender/> sowie die globale Infektionslage vor Ort zu beobachten (<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019>). [...] **Lehrende der PLUS, die studienbezogene Aufenthalte in Risikogebieten planen, werden gebeten, diese Reisen derzeit nicht anzutreten.** Das Rektorat fordert alle Beschäftigten auf, nicht unbedingt erforderliche Dienstreisen [...] bis auf Weiteres zu verschieben. Genehmigungen für Dienstreisen in Risikogebiete werden zurzeit nicht erteilt.

**Hinweis 2 vom Fördergeber** *E-Mail der OeAD Nationalagentur Erasmus+ Hochschulbildung am 09.03.2020*

Bitte prüfen Sie ob eine Verschiebung der Mobilität auf einen späteren Zeitpunkt möglich ist. Sollten für die Abwicklung der Reise bereits Kosten angefallen sein, bitten wir zu klären ob die Kosten – so weit als möglich – anderweitig übernommen werden können (kostenfreie Stornierung, Reiseversicherungen, Kulanz der Airlines/Unterkünfte, etc). Sollten dennoch Kosten entstanden sein, welche von keiner anderen Stelle übernommen werden, kann bei der Nationalagentur eine Anfrage auf Rückerstattung der Kosten eingereicht werden.

Hierfür werden folgende Dokumente benötigt:

- Ausgefülltes Formular „Bestätigung Reisekosten COVID-19“ (im Anhang)
- Stellungnahme der betroffenen Person
- Aufenthaltsbestätigung (bei begonnenen Aufenthalten)
- Mitteilungen über vorübergehende Schließungen von Institutionen (sofern zutreffend)
- Belege über Umbuchungen von Reisen oder Unterkünften (sofern zutreffend) inklusive aller Stornorechnungen und Zahlungsbestätigungen (Überweisungsbestätigungen)
- Nachweis rechtzeitiger Stornierung der Unterkunft und Reisekosten (Rückforderung von Flugtaxen, Kulanz bei Fluggesellschaften bei Umbuchungen) zur Reduzierung der Kosten (sofern zutreffend)
- Ggf. andere geeignete Nachweise
- Stellungnahme der PLUS (*wird vom Büro für Internationale Beziehungen verfasst*)

Jede Anfrage wird von der Nationalagentur (für den Fördergeber) **einzelnen begutachtet**. Es können **nur tatsächlich entstandene Kosten** für die Berechnung in Erwägung gezogen werden. Erst nach eingehender Prüfung aller eingereichten Dokumente wird eine Entscheidung getroffen. Diese kann positiv oder auch negativ ausfallen. Die alleinige Einreichung einer Anfrage stellt noch keine Kostengenehmigung dar.

Auf Wunsch der Nationalagentur und in Erwartung mehrerer möglicher Fälle, werden wir Ihre Anträge institutionsintern sammeln und gebündelt an die Nationalagentur übermitteln. Es könnte deshalb zu Zeitverzögerungen kommen. Mit der Bitte um Ihr Verständnis im Voraus.

**Hinweis 3**

Es wird darüber hinaus erwartet, dass Buchungen und Vorauszahlungen für Reisen, die zu einem späteren Zeitpunkt geplant werden, aktuell NICHT getätigt werden! Unterlagen/Dokumente, welche vom Programm zur Abwicklung von Erasmus-Reisen gefordert werden, z.B. Mobility Agreement (Download auf unserer Webseite: <https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=23779&MP=23779-45368>) können vorbereitet werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung  
Petra Höpfner